

I n s e r a t e.

Bekanntmachung.

Die Heimathörigkeit nachstehender Person, für welche der Todschein eingefandt wurde, ist zu ermitteln, nämlich:

eines Urs Joseph Bieli, geboren zu ...? in der Schweiz, gew. Kammerdiener, ledigen Standes, gestorben am 21. September 1862 in Paris, quai Voltaire Nr. 9, in einem Alter von 59 Jahren.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindebehörden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 18. Dezember 1863.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ansernenbau in Thun.

Auf Ansuchen wird der Eingabetermin bis Donnerstags den 21. Dezember, Morgens 10 Uhr, verlängert. Auskunft wird außer am 14., 15. und 16. Dezember auch noch erteilt werden am 22. und 23. Dezember, Morgens von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr.

Bern, den 12. Dezember 1863.

Das eidg. Militärdepartement.

Bekanntmachung.

Geldsendungen nach Polen.

Nach einer neuern Mittheilung der preussischen Postverwaltung können gegenwärtig wieder Geldsendungen, welche nach den polnischen Ortschaften Sosnowice,

Gzenstochau, Petrikau, Rokicin, Skierniewice, Lodz, Alexandrowo, Wloclawek, Kutno, Lowicz und Warschau, sowie nach den hinter Warschau gelegenen Orten bestimmt sind, zur Postbeförderung angenommen werden.

Die Aufgeber bezüglichlicher Sendungen werden auf diese, unsere Bekanntmachung vom 13. Februar 1863 abändernden Bestimmungen aufmerksam gemacht. Die amtlichen Blätter der Kantone werden um Aufnahme gegenwärtiger Mittheilung ersucht.

Bern, den 4. Dezember 1863.

Das schweiz. Postdepartement.

Einladung.

Einer aus Grimmen, in Preußen, gebürtigen Familie Melms, die gegenwärtig in der Schweiz sich aufhalte, sollte ein Aktenstück behändigt werden. Die Lit. Behörde des Ortes, in welchem die Familie sich dormalen aufhält, ist ersucht, davon hieher Anzeige zu machen.

Bern, den 2. Dezember 1863.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Unterinstruktors des Ginie's mit einer Jahresbesoldung von Fr. 1500 wird hienit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Schweizerbürger, welche sich für dieselbe zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldung bis zum 22. Dezember der unterzeichneten Militärkanzlei einzusenden und derselben Zeugnisse über Befähigung beizulegen.

Die Kenntniß der deutschen und französischen Sprache wird verlangt.

Bern, den 4. Dezember 1863.

Eidgenössische Militärkanzlei.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das schweiz. Bundesblatt mit den unten angegebenen Beilagen auch für das Jahr 1864 bloß Fr. 4 beträgt, mit Inbegriff der portofreien Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Das Bundesblatt wird wie bisher enthalten: Alle wichtigern Vottschaften und Berichte des Bundesrathes an die gesetzgebenden Rätthe der Eidgenossenschaft, Auszüge aus deren Verhandlungen und Berichte ihrer Kommissionen; ferner die von schweizerischen Konsuln im Auslande eingehenden Berichte, wenn solche für das Publikum von Interesse sind; die monatlichen Uebersichten der Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz und des Gelbanweisungsverkehrs im Innern der Schweiz sowohl als mit Italien, so wie namentlich die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; endlich Anzeigen von eidgenössischen und kantonalen Behörden, und nicht selten auch von auswärtigen Staaten.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: Die neu erscheinenden Bundesgesetze, Beschlüsse und Verordnungen, so wie die mit dem Auslande abgeschlossenen Verträge; die Voranschläge der Bundesbehörden über Einnahmen und Ausgaben, die jährliche eidg. Staatsrechnung, der eidg. Staatskalender, und die in den drei Landesprachen verfaßte Uebersicht der im Zeitraum eines Jahres in der Schweiz ein-, aus- und durchgeführten zollpflichtigen Waaren.

Bestellungen auf das Bundesblatt können das ganze Jahr hindurch, und nicht bloß trimester- oder semesterweise, bei allen schweiz. Postämtern gemacht werden, und es sind diese letztern verpflichtet, die Abonnemente anzunehmen, zu welcher Zeit es sein mag. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden den Abonnenten immer und beförderlich nachgeliefert.

Ältere Jahrgänge des Bundesblattes können stets von der Expedition desselben bezogen werden; hingegen hat man sich für geschlossene Gesetzbände an die Bundeskanzlei zu wenden.

Alle Reklamationen in Betreff des Bundesblattes müssen an dessen Expedition, nicht aber, wie es bisher häufig geschah, bei der Bundeskanzlei gemacht werden. Reklamationen von abonnierten Exemplaren herrührend sind dagegen bei demjenigen Postbureau anzubringen, bei welchem das Abonnement bestellt und bezahlt worden ist.

Bern, den 21. November 1863.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausfchreibung von Stellen.

Gemäß Art. 38 des Bundesgesetzes über die Organisation und den Geschäftsgang des Bundesrathes geht die Amtsdauer
des Stellvertreters des Kanzlers,
der Archivare und
des Registrators der Bundeskanzlei

mit dem 31. laufenden Monats zu Ende, und es werden diese Stellen hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Schweizerbürger, welche geneigt sein sollten, sich um die eine oder andere der oberwähnten Stellen zu bewerben, haben ihre Anmeldungen bis zum 20. Jänner 1864 dem Kanzler der Eidgenossenschaft zuhänden des eidg. Departements des Innern einzugeben.

Bern, den 10. Dezember 1863.

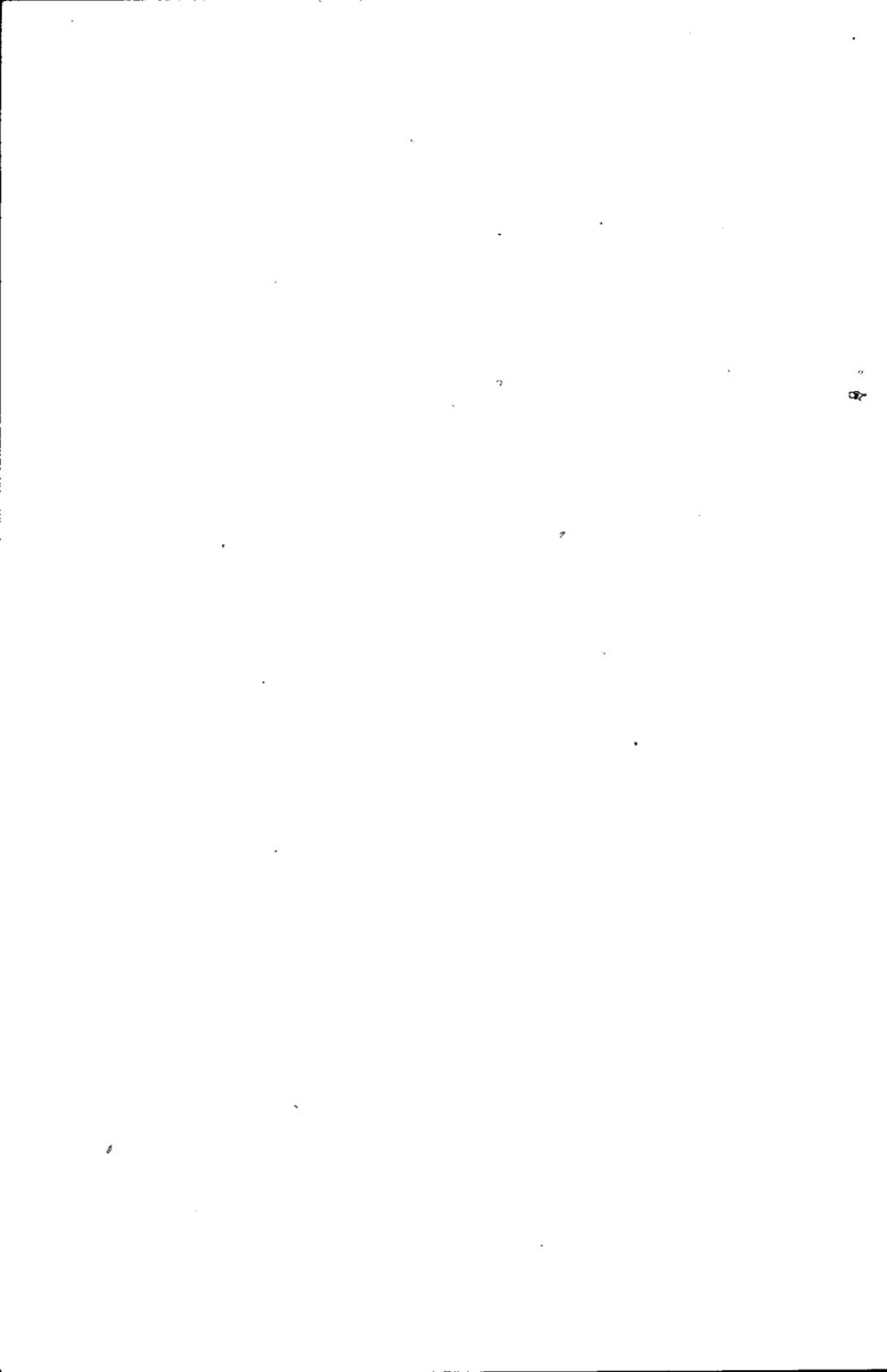
Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Einnehmer der Nebenzollstätte Stabbio (Leslin). Jahresbesoldung Fr. 1000. Anmeldung bis zum 26. Dezember 1863 bei der Zolldirektion in Lugano.
- 2) Büraudien er auf dem Hauptpostbureau Bern. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 26. Dezember 1863 bei der Kreispostdirektion Bern.
- 3) Postpater in Bern. Jahresbesoldung Fr. 800. Anmeldung bis zum 26. Dezember 1863 bei der Kreispostdirektion Bern.
- 4) Briefträger in Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 800. Anmeldung bis zum 26. Dezember 1863 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 5) Briefträger in La Chaux-de-Fonds. Jahresbesoldung Fr. 1000. Anmeldung bis zum 26. Dezember 1863 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.

Kondukteur des Postkreises Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 1440. Anmeldung bis zum 20. Dezember 1863 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.



Inserate.

| | |
|---------------------|------------------|
| In | Bundesblatt |
| Dans | Feuille fédérale |
| In | Foglio federale |
| Jahr | 1863 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | 3 |
| Volume | |
| Volume | |
| Heft | 55 |
| Cahier | |
| Numero | |
| Geschäftsnummer | --- |
| Numéro d'affaire | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 19.12.1863 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 1012-1016 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 10 004 286 |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.